

An Ostermontag 1909 fand eine Bürgerversammlung zur Standortfrage des Schulgebäudes statt. 1.100 Bürger unterstützten durch ihre Unterschrift eine Eingabe an die Königliche Regierung in Trier, das Schulgebäude nicht auf den alten Friedhof zu stellen.

Es fällt dabei auf, daß diese Petition offensichtlich erst sehr spät, nämlich nach dem Beginn der Abbruchsarbeiten an der Friedhofsmauer und zwar durch das Eppelborner Bürgermeisteramt negativ beantwortet wurde. Die Eppelborner nahmen dieses Vorgehen jedoch nicht hin, sondern wandten sich jetzt an den "Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Exzellenz Freiherr von Schorlemer - Lieser" und baten ihn um Hilfe in ihrem Anliegen.

Diese Eingabe ist noch erhalten und soll hier wiedergegeben werden, weil sie ein lebendiges Zeugnis für das Empfinden, die Auffassungen und den Mut unserer Vorfahren in den frühen Jahren dieses Jahrhunderts darstellt.

Das Schreiben trägt keine Unterschrift, doch verrät eine handschriftliche Notiz auf dem Rand der ersten Seite, wer die Leitfigur des Widerstandes gegen das Vorhaben der Gemeinde war und auch, wer der Verfasser des Textes dieser Eingabe gewesen ist. Der Entwurf wurde Pastor Külzer zugestellt, der Verfasser war niemand anders als damals 26jährige Bartholomäus Kohsmann; die handschriftliche Randnotiz hat folgenden Wortlaut:

*Herrn Pfarrer Külzer - Eppelborn
zur gefäll. Kenntnisaufnahme. Die Angelegenheit nach diesen Gesichtspunkten zu begründen, wird wohl das beste sein. Wenn alle Stränge reißen, lassen sich die andern immer noch bringen. E. Kohsmann*

(verkleinert)

"Herrn Pfarrer Külzer - Eppelborn

zur gefälligen Kenntnisaufnahme. Die Angelegenheit nach diesen Gesichtspunkten zu begründen, wird wohl das beste sein. Wenn alle Stränge reißen, lassen sich die andern immer noch bringen.

Ergebenst Kohsmann"

Schulhausneubau

in

Eppelborn, Kreis Ottweiler.

In der Gemeinde Eppelborn ist der Bau eines sechsklassigen Schulhauses in Kostenanschläge von 78000 £ notwendig geworden. Anfangs März 1909 wurde in einer Schulvorstandssitzung mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen - bemerkt sei, daß zwei Vorstandsmitglieder welche gegen den Friedhoflauplatz sind, in der Sitzung nicht anwesend waren - das Schulhaus auf den seit Oktober 1884 nicht mehr benutzten Friedhof zu bauen. Dieser Beschluß verursachte unter den Bürgern der Gemeinde Eppelborn und unter den der Pfarrfilialen von Eppelborn große Mißstimmung. Die Bürger bei denen noch ein streng religiöser Geist vorherrscht, sehen in der Benützung des Friedhofes als Bauplatz bzw. als Spielplatz eine Verletzung der Pietät gegenüber den Toten. Dieses Gefühl trat um so stärker auf, als Kinder und Ehegatten der in Frage kommenden Toten zum großen Teil noch am Leben sind.

In einer an Ostermontag 1909 stattgehabten Bürgerversammlung wurde zu der Schulhausplatzfrage Stellung genommen und durch eine von 1100 Bürgern unterschriebene Petition die Königliche Regierung zu Trier gebeten, dahin zu wirken, daß der Friedhof verschont bleibe und ein Teil des auch günstiger gelegenen Pfarrgartens als Lauplatz erworben werden solle. Diese Petition wurde erst am _____ durch das Bürgermeisteramt Eppelborn beantwortet und zwar abschlägig beschieden, als bereits mit dem Abreißen der Kirchhofsmauer begonnen war.

Letztgenannt

Handwritten notes on the left margin:
Bürgermeisteramt Eppelborn
am 10. April 1909
Königliche Regierung zu Trier
Bürgermeisteramt Eppelborn
am 10. April 1909
Bürgermeisteramt Eppelborn
am 10. April 1909

Letztgenannte Tatsache hat die Mißstimmung der Bürgerschaft bis zu einer gewissen Erregung gesteigert. In dem Vertrauen, daß der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz nach Prüfung der Sachlage den gerechten Wünschen der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, gewillt ist, wurde allgemein der Wunsch geäußert wegen der fraglichen An gelegenheit bei dem Herrn Oberpräsidenten Exzellenz Freiherr von Schorlemer Lieser vorstellig zu werden.

Gründe

welche gegen den Friedhof = Bauplatz und für den Pfarrhausgarten = Bauplatz sprechen sind abgesehen von den vorerwähnten Pietätsrücksichten, folgende:

I. Es liegt zunächst im finanziellen Interesse des Schulverbandes, daß das Schulhaus in den Pfarrhausgarten gebaut wird.

Beweis:

a) Im Innern des Pfarrgartens liegen Sandsteine, welche sich für den Schulhausneubau gut eignen. Schon in den 80 iger Jahren hat der damalige Bürgermeister Schwan in der Nähe des unstrittenen Bauplatzes Steine brechen lassen. Der frühere langjährige Ortsvorsteher und jetzige Beigeordnete E n d r e s , sowie mehrere andere in Bezug auf die Ecdenbeschaffenheit erfahrene Bürger sind der Ansicht, daß an der fraglichen Baustelle genügend Bausteine für den Schulhausneubau gewonnen werden können.

b) Nicht nur die Kosten für die Bausteine könnten, wenn das Schulhaus in den Pfarrgarten gebaut wird, erspart bleiben, sondern auch der Transport der Steine und der Transport der übrigen Baumaterialien würde sich nach dem Pfarrgarten bedeutend billiger stellen, als nach dem Friedhof; denn der Weg nach dem Friedhof hat am alten Schulhause eine derartige

Steigung, daß der Transport von Baumaterialien schwierig und teuer wird.

c) 30 bzw. 50 Meter vom Pfarrhausgarten = Bauplatz stehen zwei Schulhäuser in deren Hof ein Brunnen mit Pumpe steht. Dieser Brunnen liefert soviel Wasser, daß auch die Schulklassen des neuen Schulhauses ihren Wasserbedarf aus derselben decken könnten. Somit würde die Frage der Wasserversorgung für das neue Schulhaus, falls dasselbe in den Pfarrhausgarten gebaut würde, direkt erledigt sein, während in der Nähe des Friedhofes sich kein ~~Wasser~~^{Quellwasser} befindet und auch ohne größere Schwierigkeiten und Kosten kein Wasser zu finden sein wird. Nicht zuletzt dürften auch hygienische Rücksichten gegen die Anlage eines Brunnens am Friedhofe sprechen.

Tenn den vorerwähnten finanziellen Vorteilen, welche für den Pfarrhausgarten = Bauplatz sprechen, die Erwerbungskosten dieses Bauplatzes entgegen gestellt werden, so wird dieser Einwand dadurch hinfällig, daß die Kirchengemeinde E p p e l b o r n in Einverständnis mit der kirchlichen Behörde bereit ist, den Bauplatz gegen Tauschland abzugeben. Die Gemeinde E p p e l b o r n hat keinen Mangel an Gemeindeland, so daß ein Tausch sich sehr leicht ermöglichen ließe. Die Stimmung unter den Gemeindevertretern und besonders unter der Bürgerschaft geht zum großen Teil dahin das Tauschland eventl. kostenlos an den Schulverband abzutreten.

Nicht zuletzt ist auch zu beachten, daß in circa 15 bis 20 Jahren ein neuer Friedhof notwendig wird. Zu diesem Zwecke würde sich der jetzt umstrittene Friedhof gut eignen. Wird derselbe aber jetzt - wenn auch ^{zum} teilweise - für Schulhauszwecke verwendet, so wird es später, wenn das Land vielleicht teurer ist als heute, notwendig fremdes Gelände anzukaufen. Dazu kommt noch, daß das Gelände in der Nähe des

jetzigen Friedhofes (Heiligenberg) eine derartig steinige Bodenbeschaffenheit hat, daß es sich zu Friedhof^{weihen} sehr schlecht eignet. Es empfiehlt sich also den jetzigen alten Friedhof seinem früheren Zweck wieder zu übergeben.

Die vorerwähnten finanziellen Gründe dürften hinreichend gegen den Friedhof als Schulhausbauplatz sprechen.

Aber hinzu kommen noch allgemeine Zweckmäßigkeitserwägungen, welche zu Gunsten des Pfarrhausgarten = Bauplatzes sprechen:

1) Es trägt zur Verschönerung des Ortes bei, wenn ein Gebäude wie das neue Schulhaus gedacht ist, auch an einer besonders sichtbaren Stelle liegt, zumal die in der Nähe liegenden älteren Schulhäuser sich zu dem gedachten "Bild" ganz gut abheben.

2) Der Umstand, daß der Pfarrhausgarten sich in unmittelbarer Nähe der Kirche befindet spricht ebenfalls für diesen Bauplatz, weil die Schulkinder fast täglich vor Beginn der Schule die Kirche besuchen und der Religionsunterricht für die oberen Schulklassen im Anschlusse an die Schulstunden in der Kirche erteilt wird.

3) Da die Gemeinde E p p e l b o r n ein ziemlich großes Baulterrain umfaßt, viele Kinder daher einen weiten Weg zur Schule haben, werden die jüngeren Schüler, besonders zur Winterzeit, von älteren Geschwister zur Schule gebracht. Kame das neue Schulhaus in den Pfarrhausgarten, also in die nächste Nähe der anderen Schulhäuser, so würde den älteren Schulkindern die Begleitung ihrer jüngeren Geschwister bedeutend erleichtert.

Zum Schlusse sei noch einmal darauf hingewiesen, daß von den Kindern, Geschwister und Ehegatten der auf dem Friedhofe ruhenden Toten, viele noch am Leben sind und es

diese überaus unangenehm berührt, wenn sie sehen müssen, daß die Gräber ihrer Lieben vernichtet werden. Bislang wurde - Dank dem hier zu Lande herrschenden Geiste - der Ruheplatz der Toten von Jung und Alt als eine dauernd geheiligte Stätte betrachtet. Diese Meinung wird besonders bei der Jugend, welche die anderweitige Benutzung des Friedhofes nicht verstehen kann, zerstört werden und nicht zuletzt leidet dadurch die Ehrfurcht vor den Verstorbenen überhaupt.

Aus all diesen Erwägungen heraus, halten die Petenten es für unbedingt erforderlich, daß hier von höherer Stelle aus recht bald Wandel geschaffen wird, damit Ruhe und Frieden unter der Bürgerschaft wieder einkehrt, die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde gewahrt bleiben und die Erziehung der Jugend nicht unnötig erschwert wird.

Ganz ergebenst !

Der umstrittene Schulstandort wird in der Niederschrift der nächsten Sitzung vom 5. April 1909 nicht erwähnt. Doch konnte der Vorsitzende des Verbandsvorstandes mit einer weiteren, wenn auch völlig anderen Überraschung aufwarten: Er gab den Mitgliedern "Kenntnis von der Verfügung der Königlichen Regierung vom 19. März II 3997, wonach ... für den Schulort Eppelborn das Rektorat, bezw. die Einstellung eines Rektors erwogen wird".

Im Protokoll zu dieser Sitzung heißt es dann zur Reaktion des Vorstandes auf diese Verfügung weiter:

"Der Schulvorstand verkennt bei der Größe des Schulverbandes die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Rektorats zwar nicht, glaubt jedoch, bei der zerstreuten Lage der einzelnen Schulsäle die Einführung z.Z. noch nicht empfehlen zu können, sondern damit zu warten, bis der Schulneubau fertiggestellt ist, weil in diesem 6 Klassen untergebracht werden sollen.

Der Schulvorstand lehnt daher z.Z. die Mittel für ein höheres Grundgehalt ab, bittet die Königliche Regierung um Auskunft, ob nicht auch aus Staatsmitteln zu dem erhöhten Grundgehalt und eventuell in welcher Höhe eine Beihilfe gewährt werden kann."

Nach diesem Zwischenspiel -auf die Einführung des Rektorats kommen wir später wieder zurück- war die Standortfrage wieder Hauptgegenstand der Beratungen in der Sitzung vom 25. Mai 1909. Seit dem Aufruhr in der Bevölkerung waren einige Wochen vergangen, auf die Bittschrift an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz war eine Antwort offenbar noch nicht erfolgt. Wie die Beratungsergebnisse zeigen, war der Bürgermeister doch von dem Widerspruch beeindruckt und versuchte etwas einzulenken, ohne jedoch von seinem Plan, die Schule auf dem alten Friedhof zu erbauen, grundsätzlich abzurücken. Das Protokoll weiß dazu folgendes zu berichten:

"Der Ortsvorsitzende gibt dem Schulvorstand davon Kenntnis, daß er mit Rücksicht darauf, daß die Inanspruchnahme des älteren Teiles des Friedhofes in der Einwohnerschaft auf Widerspruch stößt, durch den Kreisbaumeister Dr. Eberbach ein neues Gutachten habe erstellen lassen, nach welchem der Neubau nicht auf der Mitte des Friedhofes errichtet und dieser selbst eingeebnet werden soll, sondern, daß das Schulhaus an der Westgrenze gebaut und außer einem kleinen Schulhof der übrige Teil des Friedhofs erhalten wird, wie es aus der beigefügten Skizze

ersichtlich ist.

Der Vorsitzende gibt weiter Kenntnis, daß die Gemeindevertretung Eppelborn zwar Gemeindegrundstücke als Baugrundstücke unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe, die sich nach einem Gutachten des Kreisbaumeisters vom 22. Mai 1909 beide als Baugrundstücke eignen.

Der Schulvorstand beschließt, für den Fall, daß die Königliche Regierung die Baugenehmigung in der nach dem Gutachten des Kreisbaumeisters vom 11. Mai 1909 Nr. B 727 vorgeschlagenen Weise nicht erteilen sollte, das Anerbieten des Gemeinderates von Eppelborn anzunehmen und den Schulhausbau in erster Linie auf dem Gemeindegrundstück "Im Fröschengarten" und in zweiter Linie auf dem am Weg nach Habach-Wiesbach gelegenen Grundstück zu errichten.

Das Mitglied Pfarrer Külzer beantragt zu bekunden, daß die Kirchengemeinde bereit sei, vom dem Pfarrwittum einen entsprechenden Teil gegen gleichwertiges Gemeindeland abzugeben."

Nach dieser Darstellung sind jetzt jedem anderen Standort mehr Chancen auf Realisierung einzuräumen, als dem Standort "Herrengarten". Ohne sein ursprüngliches Konzept aufzugeben, legt Bürgermeister Ballke einen leicht veränderten Bebauungsplan für den alten Friedhof vor. So soll ein Teil des Friedhofes erhalten bleiben, um damit die aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen und zu beschwichtigen. Die Gemeinde Eppelborn bietet zur gleichen Zeit zwei geeignete Baugrundstücke an, und so scheint der Standort "Herrengarten" zu diesem Zeitpunkt abzuschreiben gewesen zu sein.

Immerhin werden zugleich doch auch die ersten Zweifel an der Bebauung des Friedhofs laut, denn es wird erstmals offiziell erwogen, wo denn die Schule hinkommen soll, wenn die Regierung die Baugenehmigung zur Friedhofsbebauung versage. Und noch eines ist wichtig: Pastor Külzer erneuert die Bereitschaft der Kirchengemeinde, einen Teil des Herrengartens gegen entsprechendes Tauschland zur Verfügung zu stellen und läßt diese Bereitschaft ins Protokoll aufnehmen.

Zwischenzeitlich ergeht ein neuer Bescheid über eine 'Starthilfe' von 10 000 Mark für den Schulhausbau, und zur weiteren Finanzierung des Projekts wird die Aufnahme einer Anleihe beschlossen:

"2) Schulhausbau Eppelborn

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Verfügung der Königlichen Regierung vom 19. August ER. II 13505, wonach zum Bau einer Schule in

Schule in Eppelborn eine Starthilfe von 10 000 Mark bewilligt worden sei und mit der Inangriffnahme der Bauausführung alsbald begonnen werden soll.

Der Schulvorstand beschließt unter Annahme dieser Staatsbeihilfe, den Bau zur Ausführung zu bringen und den nicht durch Staatsbeihilfe gedeckten Baukostenbedarf im Wege der Anleihe aufzubringen. Die Bauausführung ist alsbald in die Wege zu leiten, ebenso mit der Verdingung der Arbeiten das Kreisbauamt zu beauftragen.

Der Schulvorstand beschließt, die Kellerräumlichkeiten in dem Neubau so vorzusehen, daß sie später ohne bauliche Veränderungen zu einer Badeeinrichtung hergerichtet, bzw. benutzt werden können. Die Einrichtung der Badeanstalt als solche bleibt späterer Beschlußfassung vorbehalten."

(Beschluß vom 8. Sept. 1909)

Diese Sätze haben etwas Drängendes, Unruhiges in sich. Gleich zweimal wird der Baubeginn gleichsam beschworen: die bewilligte Starthilfe wird in einem Atemzug genannt mit der Forderung doch bald mit der Ausführung der Arbeiten zu beginnen, und zugleich wird dieses Begehren durch einen Beschluß unterstrichen, daß "die Bauausführung alsbald in die Wege zu leiten" sei.

Die Sitzung vom 29. Oktober 1909 offenbart, was es mit dieser Beurteilung auf sich hat: der Baubeginn stand unmittelbar bevor, denn jetzt wurden bereits die ersten Arbeiten vergeben, und die Darlehensaufnahme in Höhe von 50 000 Mark wurde endgültig beschlossen. Die Bauarbeiten auf dem Friedhof waren doch wohl in aller Stille vorbereitet worden; in aller Eile sollte mit dem Bau begonnen werden. Sehr bald wurde tatsächlich die Friedhofsmauer aufgebrochen und mit dem Ausheben der Baugrube begonnen. Wir erfahren davon in der Niederschrift der nächsten Sitzung, die am 23. Dez. 1909 abgehalten wurde. An ihr nahmen der Landrat Dr. von Halfern und der Kreisbaumeister Dr. Eberbach teil. Schon die Anwesenheit dieser beiden Herren läßt vermuten, daß es um wichtige Entscheidungen ging. Zwischen den beiden Sitzungen vom 29. Oktober und vom 23. Dezember 1909 muß sich trotz Baubeginn auf dem Friedhof die entscheidende Wandlung in der Standortfrage zugunsten des Herrengartens vollzogen haben.

Nach den vorhandenen Unterlagen können wir davon ausgehen, daß die in der Bürgerversammlung am Ostermontag 1909 beschlossene und durch 1 100 Unterschriften bekräftigte Eingabe an die Königliche Regierung in Trier um die Zeit des Baubeginns auf dem Friedhof, also im Oktober/November 1909 durch den Bürgermeister abgelehnt worden ist. Wir dürfen weiter annehmen, daß die Petition an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherr von Schorlemer-Lieser, unmittelbar nach der Ablehnung der ersten Eingabe und des oben erwähnten Baubeginns, also ebenfalls im Okt./ Nov. 1909 auf den Weg gebracht wurde. Und es dürfte kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der Oberpräsident sehr rasch eingriff, die begonnenen Arbeiten auf dem Friedhof einstellen ließ und die Bebauung des Friedhofs untersagte. Obwohl über diese Mutmaßungen schriftliche Zeugnisse noch nicht auftauchten, lassen die Wandlungen des Ausschusses in der Frage des Schulstandortes zwischen den Sitzungen vom 29. Oktober und vom 23. Dezember 1909 diese Schlüsse zu. Und schließlich kann auch nicht übergangen werden, daß der Regierungspräsident von Trier sich höchstpersönlich nach Eppelborn begab und an einer Sitzung des Schulausschusses teilnahm. Leider verschweigen die schriftlichen Protokollaufzeichnungen den hohen Besuch sehr dezent; nur in einem Schreiben des Pastors an den Präsidenten vom 3. Februar 1910 wird kurz auf den Besuch in Eppelborn hingewiesen.

Es ist gewiß interessant, die beiden zuletzt genannten Protokolle zu kennen und miteinander zu vergleichen; lesen wie zunächst die Aufzeichnungen vom 29. Okt. 1909:

"1) Schulhausbau Eppelborn

Im Anschluß an den Beschluß Nr. 10 vom 8. Sept. d.J. gibt der Vorsitzende Kenntnis von den eingegangenen Angeboten.

Der Schulvorstand beschließt, die Ausführung der Bauarbeiten folgenden Unternehmern zu übertragen:

- a) die Erd- und Maurerarbeiten dem Unternehmer Wilhelm Wiesen zum Preise von 37 124 Mark mit der Maßgabe, daß Wiesen die in seinem Angebot gestellte Bedingung fallen läßt;
- b) die Grobschlosserarbeiten dem Schlosser Heinrich Fürth, Ottweiler, zum Preise von 179 Mark;
- c) die Trägerlieferung der Firma Gebr. Bildstein zu Dirmingen zum Preise von 2 706,30 Mark.

2) Anleihe

Zur Bestreitung der Kosten des Schulneubaues Eppelborn beschließt der Schulvorstand, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe im Betrag von 50 000 Mark aufzunehmen und diesen Betrag mit 4 % jährlich zu verzinsen und mit 2 1/2 % zu tilgen mit der Maßgabe, daß die Tilgungsquote in dem Verhältnis, das heißt um die Beträge in jedem Jahr steigen soll, wie die Verzinsungsbeträge alljährlich zurückgehen.

Die Übernahme des einmaligen Unkostenbeitrages in Höhe von 1 % wird ebenfalls genehmigt. Die Beschlußfassung erfolgt mit der Maßgabe, daß, wenn sich nach der Schlußabrechnung die Baukosten unter Berücksichtigung der bewilligten Staatsbeihilfe niedriger oder höher als 50 000 Mark belaufen, eine entsprechende Ermäßigung, bzw. Erhöhung des Anleihebetrages erfolgen soll, worüber spätere Beschlußfassung vorbehalten bleibt."

Nach dieser Vergabe der Rohbauarbeiten und nach den Beschlüssen zur Finanzierung muß es einen recht eigenartig anmuten, daß in der folgenden Sitzung vom 23. Dezember die begonnenen Arbeiten eingestellt und die Standortfrage erneut erörtert wurden. In der gesamten Entwicklung ist hier die entscheidende Bruchstelle zu suchen, an der sich die entscheidende Wandlung hinsichtlich des Schulhausstandortes vollzog. Dabei können wir davon ausgehen, daß diese Wende durch den Einfluß übergeordneter Regierungsstellen herbeigeführt worden ist und daß der Besuch des Herrn Regierungspräsidenten von Trier in Eppelborn und seine Teilnahme an einer Sitzung des Schulverbandsvorstandes in dem Zeitraum der beiden genannten Sitzungstermine liegen muß; wichtiger aber als der Besuchzeitpunkt erscheint der Zweck des hohen Besuchs, und der konnte nur darin liegen, die gegen den Willen der breiten Öffentlichkeit getroffene Entscheidung des Schulvorstandes und der Verwaltung, den alten Friedhof als Standort für die neue Schule festzulegen, wieder rückgängig zu machen. Die Niederschrift zur Sitzung des Schulvorstandes vom 23. Dezember 1909 legt diesen Sachverhalt eindeutig klar:

"1) Schulhausbauplatz Eppelborn

- a) Der Schulvorstand bewilligt die Zahlung der Kosten, welche durch die auf dem alten Friedhof für den Schulhausneubau vorgenommenen Erdarbeiten entstanden sind sowie
- b) die Kosten, welche durch die Wiedereinebnung des Baugrundstückes und der Wiedererrichtung des aufgebrochenen Mauerstückes entstanden sind.